

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20220248**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 01.02.2022

**Verfasser/in:** Lumma, Thorsten

**Fachbereich:** Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Bezeichnung der Vorlage:

Nachbesserungen Rats-TV

Bezug:

Anfrage der Fraktion „Die Linke im Rat der Stadt Bochum“ in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2022, Vorlage Nr. 20220138, TOP 5.3

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

23.02.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der o.g. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

*Das Rats-TV ist in Bochum angelaufen und wurde mittlerweile bei zwei Ratssitzungen eingesetzt. Zur bisherigen Umsetzung ergeben sich Fragen zur weiteren Anpassung und Verbesserung. DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:*

1. *Plant die Verwaltung eine Modifikation der Archiv-Funktion des Rats-TVs?
  - a. *Wenn ja, ist geplant, dass ein direktes und niederschwelliges Anwählen einzelner Tagesordnungspunkte möglich wird?*
  - b. *Wenn nein, warum hat sich die Verwaltung dagegen entschieden?**
2. *Die Archivierung erfolgt bisher mit zeitlichem Abstand zur Ratssitzung: Wann ist mit einer sehr zeitnahen Veröffentlichung zu rechnen? Laufen hierzu bereits Gespräche mit dem Anbieter des Rats-TVs?*
3. *Sind aus Sicht der Verwaltung weitere Änderungen beim Rats-TV geplant?*

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

Die für das Rats-TV vorgesehenen Funktionen orientieren sich an den dazu vom Rat beschlossenen Vorgaben (s. Beschlussvorlage Nr. 20212404).

Zu den Fragen im Einzelnen:

**Zu Frage 1:**

Ja. Für die Aufzeichnungen ist die Möglichkeit zur niederschweligen Anwahl der Tagesordnungspunkte per „Sprungmarken“ vorgesehen. Hierzu laufen derzeit die erforderlichen Abstimmungen mit dem Auftragnehmer.

**Zu Frage 2:**

Für die Veröffentlichung der Aufzeichnungen hat der Rat eine Bereitstellung bis 16.00 Uhr am Tag nach der Sitzung vorgegeben. Diese Vorgabe konnte lediglich bei der ersten Aufzeichnung aufgrund anfänglicher technischer Probleme beim Datentransfer nicht eingehalten werden. Nach der letzten Ratssitzung wurde die Vorgabe eingehalten. Insofern besteht hier aus Sicht der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.

**Zu Frage 3:**

Aus Sicht der Verwaltung sollten zunächst weitere Erfahrungen mit dem Rats-TV gesammelt werden; aktuell werden über die vorhandenen Festlegungen hinaus keine Veränderungsnotwendigkeiten gesehen. Änderungen beim Rats TV bedürften zudem gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung eines entsprechenden Beschlusses durch den Rat.